

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold
(CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/12589**
vom **15. Juli 2022**

über
Zusammenarbeit mit Aussiedlern und Spätaussiedlern in Berlin intensivieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Für eine sachgerechte Antwort hat er daher die Berliner Bezirke und das Amt für Statistik Berlin Brandenburg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Aussiedler und Spätaussiedler sind derzeit in Berlin gemeldet und aus welchen Staaten sind sie nach Deutschland gekommen (bitte auflisten nach Bezirken)?

Zu 1.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

2. Welche Aussiedler- und Spätaussiedlernetzwerke, -vereine u.Ä. gibt es in Berlin und wie arbeitet der Berliner Senat mit diesen Strukturen zusammen?

Zu 2.: Eine Übersicht über Netzwerke für Aussiedlerinnen und Aussiedler- sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler liegt dem Senat nicht vor. Die Zusammenarbeit des Berliner Senats mit Vereinen oder Organisationen von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern erfolgt anlass- und projektbezogen.

3. Welche Austauschplattformen speziell für Aussiedler und Spätaussiedler gibt es in Berlin (bitte auflisten nach Bezirken)?

Zu 3.: Gesonderte Austauschplattformen für Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gibt es in den meisten Berliner Bezirken nicht. Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin unterhält im Fachbereich Senioren in der Abteilung Soziales und Bürgerdienste eine bezirkliche Beratungsstelle für Aussiedlerinnen und Aussiedler, die dem Personenkreis der Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler Informationen, beratende Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags sowie Dolmetscherdienste bei Arzt-/Behördenbesuchen bietet.

4. Auf welche Weise werden Aussiedler und Spätaussiedler (einzeln bzw. über bestehende Netzwerke oder Vereine) vom Berliner Senat gefördert bzw. eingebunden und welche politischen Schwerpunkte werden bei der Zusammenarbeit gesetzt?

Zu 4.: Gemäß Partizipationsgesetz (PartMigG) ist eine stimmberechtigte Vertretung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern im Landesbeirat für Partizipation vorgesehen. Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte - darunter auch Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler - können den Landesbeirat für Partizipation wählen. Auf Grundlage des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes fördert der Berliner Senat darüber hinaus Vereine und Verbände mit dem Ziel, das Kulturgut der Herkunftsgebiete zu pflegen. Jährliche Mittel in Höhe von 15.600 Euro sind hierfür bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Titel 68412 etatisiert. Anträge können auch von Vereinen gestellt werden, die die Belange von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vertreten.

5. Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat, um gezielt Aussiedler und Spätaussiedler besser zu integrieren und wie bewertet der Berliner Senat diese Maßnahmen?

Zu 5.: Die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Berliner Senats für Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, sind für alle Menschen mit Migrationsgeschichte zugänglich. Das Ziel der Maßnahmen ist die gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte. Das Land Berlin setzt sich zum Ziel, mit dem Partizipationsgesetz (PartMigG) den Rahmen für den Abbau bestehender Zugangsbarrieren zu bieten. Hierzu sind Fördermaßnahmen für Menschen mit Migrationsgeschichte- darunter auch für Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler- vorgesehen. Mit den Fördermaßnahmen (z. B. Förderpläne § 9 PartMigG) verfolgt das Land Berlin das Ziel, die Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

6. Sind dem Berliner Senat spezifische Probleme und Herausforderungen von Aussiedlern und Spätaussiedlern bekannt? Wie wird in dieser Hinsicht durch den Berliner Senat unterstützt bzw. wie wird damit umgegangen?

Zu 6.: Spezifische gruppenbezogene Herausforderungen von Aussiedlerinnen und Aussiedlern bzw. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sind dem Berliner Senat nicht bekannt.

Berlin, den 01. August 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales